

# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 21. Montags den 26. May 1794.

## I. Avertissement.

Nach einer dato genehmigten Nachtrags-  
repartition der Brandschadengelder  
für das platte Land der Grafschaft Ra-  
vensberg sind

- 1) für den abgebrannten Fischerschen Krug  
auf der Mühlenberger Arrhöde 1200 rthl.  
16 ggr.
- 2) für den Col. Oberdick zu Spenge 300  
Rthlr. 4 ggr.
- 3) für den Col. Hadderhorst Bauerschaft  
Wibbold Schildesche 300 Rthlr. 4 ggr.
- 4) an Douceur für die Heuerlinge Born-  
heide und Joh. Herm. Wilke wegen des  
Fischerschen Brandes 5 Rthlr.

Summa 1806 Rthlr.

ausgeschrieben worden, und betragen die  
Feuersocietätsbeiträge von jedem 100 rthl.  
— 1 ggr. 4 pf., welches den Interessent-  
en hierdurch bekannt gemacht wird, und  
selbige erinnert werden, ihre Beiträge in  
14 Tagen an die Behörde abzuführen.

Gegeben Minden den 13. Mai 1794.  
Königl. Preuß. Minden-Ravensb. Tecklen-  
burg und Lingenische Krieges- und  
Domainen-Kammer.

Haf. v. Hüllesheim. Bacmeister.

## II Warnungs-Anzeige.

Ein Einwohner zu Bersmold ist wegen  
unvorsichtigen Schießens, und wegen

verübten nächtlichen Unfugs und ausge-  
stoßener gefährlichen Drohungen gegen ei-  
nen Dritten zu Einjähriger Zuchthaus-  
Strafe, nebst Willkommen und Abschied  
verurtheilt worden. Signatum Minden  
am 16ten May 1794.  
Königl. Preuß. Minden Ravensbergische  
Regierung.

v. Arnim.

## III Citaciones Edictales.

Wir Friederich Wilhelm von Gottes  
Gnaden König von Preussen etc.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen:  
Demnach die Wittwe des am 26ten Sept.  
v. J. verstorbenen Verwalters Christian  
Diederich Wilhelmi dessen Nachlaß cum be-  
neficio legis et Inventarii angetreten, und  
zur Exuirung des Zustandes der Masse auf  
deren Versilberung und auf Edictal-Cita-  
tion der Creditoren angetragen hat; als  
haben Wir zur Vorladung der Credito-  
ren Terminum auf den 11ten Juny a. c.  
vor dem ernannten Deputato Regierungs-  
Rath v. Hellen ansetzen lassen und den Affi-  
stanz-Rath Aschoff ad interim zum Cura-  
tor ernannt. Wir citiren daher Alle und  
Jede welche Forderungen an den verstor-  
benen Verwalter Wilhelmi zu haben ver-  
meinen, sie bestehen worin sie wollen, hier-  
durch, solche noch vor gedachtem Termin  
X

schriftlich, oder längstens in solchem des Morgens 10 Uhr auf hiesiger Regierung zu liquidiren, die darüber in Händen habenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen und die Forderungen zu verificiren; dabey dienen den Creditoren zur Warnung, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen; wornach sich also ein jeder zu achten hat. Urkundlich ist diese Edictal-Citation sowohl hier bey Unserer Regierung, als in Lübbecke affigirt, auch den hiesigen Intelligenz Blättern sechs mal und den Lippstädter Zeitungen drey mal inseriret worden. Sign. Minden den 25ten Februar 1794.

Anstatt und von wegen ic.

v. Arnim.

**Minden.** Wir Director, Bürgermeister und Rath fügen hiermit zu wissen: daß die vormalige Witwe des verstorbenen Knochenhauer Ludwig Klopp, jetzt verhehlichte Bogelsangen, wegen Unzulänglichket ihres geringen Vermögens auf Eröffnung des Concurfus angetragen habe. Wir citiren daher ihre Gläubiger hiemit, in Termino den 16ten Jun. c. vor dem Deputato Herrn Criminal Rath Schmidts ihre Forderungen anzugeben und nachzuweisen, allenfalls mit der gedachten Schuldnerin in gütliche Unterhandlung, unter Vermittelung des Gerichts zu treten, mit der Verwarnung, daß derjenige, welcher sich im angeetzten Termine nicht meldet, auf immer abgewiesen, und ihm ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Rahtert. Nettebusch.

**U**eber den geringen Nachlaß des Heuerl. Bernd Henrich Tiemeyer zu Lennigern ist der Concurfus erdfnet, und zur Angabe der Forderungen Terminus auf den 5ten

Juny bey Strafe ewigen Stillschweigens bezielet.

Amte Enger den 16ten May 1794.

**U**eber das geringe Vermögen des Heuerl. Ernst Höpner zu Hiddenhausen ist per Decretum vom heutigen dato der Concurfus erdfnet, daher alle diejenigen, so Forderung an demselben haben, verabladet werden, solche in Termino den 12ten Juny bey Strafe ewigen Stillschweigens anzugeben. Amte Enger den 15ten May 1794.

**D**er Nachlaß der verstorbenen Wittwe Hagemeyers zu Steinbeck ist nicht einmahl hinreichend, derselben bereits bekannten Schulden zu decken, und daher Concurfus erlandt. Sämtliche Gläubiger derselben werden deshalb citiret, ihre Forderungen in Termino den 11ten Juny anzugeben, und zu bescheinigen.

Amte Enger den 14ten May 1794.

Consbruch.

**Amte Ravensberg.** Der

jetzige dem Hause Seinhaus mit Leibeigenthum verhaftete Colonus Johann Henrich Droege, provociret wegen vieler auf seiner Stette vorgefundenen Schulden, auf fernerweite Stützablung, nach einer aufzunehmenden Ueberschuß-Taxe von derselben, gegen seine Gläubiger, und verlangt zugleich die Edictal-Citation derselben, um ihre Forderungen anzugeben, und liquide zu stellen. Es werden demnach alle und jede, welche an den Colonum Johann Henrich Droege Nr. 15. Bauerschafts Ameshausen und dessen Stette rechtlichen Anspruch zu haben glauben, hiedurch und vermittelst dieses citiret, selbige, und zwar ohne Rücksicht, ob sie schon im Jahre 1766 angegeben worden, oder nicht, in Termino den 21. Jul. c. Morgens früh 7 Uhr zu Borgholzhausen an bekannter Gerichtsstelle anzugeben, und liquide zu stellen, nicht weniger über die gesuchte Stützablung, und die zum Grunde zu legende

Ueberschuß Taxe, sich zu erklären, und zwar unter der Warnung, daß sie respective mit ihren Forderungen, bis die sich meldende Gläubiger befriediget seyn werden, zurück gewiesen, und für Einwilligende werden auf und angenommen werden. Doch bleiben den abwesenden Militär-Personen ihre Gerechtsame vorbehalten.

**Amt Ravensberg.** Da über das Vermögen des Neubauers Joh. Philip Rocklage in Bockhorst, der Concurſ eröfnet worden; so werden desselben unbekante Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht bereits in Termino den 16ten May 1791. liquidiret haben, hiemit edictaliter citiret ihre an gedachten Neubauer Rocklage habende Ansprüche und Forderungen am 23. Junii d. J. an gewöhnlicher Gerichtsstelle anzugeben, und haben sie im Unterlassungsfalle zu gewärtigen, daß sie damit für immer abgewiesen werden. Den abwesenden Militärpersonen werden indessen nach bekannter Verordnung ihre Gerechtsame vorbehalten.

**Die Erben der unlängst mit Tode abgegangenen Witwe des verstorbenen Amtsführers Niehaus in Borgholzhausen** haben zur Ausmittelung des Schuldenzustandes auf die Edictal. Citation der Niehausischen Gläubiger angetragen. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Nachlasse der gedachten Witwe Niehaus Ansprüche und Forderungen aus irgend einem Grunde haben, hiemit öffentlich vorgeladen, solche in Termino den 30ten Jun. a. cur. an gewöhnlicher Gerichtsstelle vollständig anzugeben, und derselben Richtigkeit nachzuweisen, auch sich über die ihnen alsdann zu thuenende Zahlungsvorschläge zu erklären. Im Unterlassungsfalle haben sie zu erwarten, daß sie mit ihren Forderungen präcludiret und in Ansehung der Zahlungsvorschläge so angesehen werden, als ob sie in die Beschlüsse der übrigen Gläubiger willigen. Den abwesenden Militär-

personen werden jedoch nach der Verordnung vom 3ten Sept. 1792. ihre etwaige Gerechtsame vorbehalten. Amt Ravensberg den 12ten Merz 1794.

Lueder.

#### IV Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Das dem entwichenen Becker Gieseler zugehörig gewesene am Marckt alhier sub No. 151 wohlbelegene mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten imgleichen 12 ggr. an Martini Kirche und 2 ggr. 8 Pf. an die Armen behaftete Wohnhaus nebst Hinter-Gebäude und Zubehör auch darauf gefallenen, auf dem Rukthorschen Bruche sub. Nro. 241 befindlichen mit 12 ggr. an die Cämmerey onerirten Hudetheils für 4 Rühle 828 Rukten Rheinländisch oder nach der Abtretung 6 Minder Morgen haltend, so zusammen auf 1292 rthlr. 12 ggr. angeschlagen worden, soll meistbietend verkauft werden. Die Liebhaber können sich dazu in Terminis den 30. May den 30. Juny und 1ten August Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte melden, die Bedingungen vernehmen und auf das höchste Geboth dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen. Zugleich werden alle und jede aus dem Hypothequenbuche nicht ersichtliche Real-Prätendenten aufgefordert, ihre etwaige Gerechtsame an obgedachtem Hause Hudetheil und Zubehör, in dem letztern Subhastations-Termino anzuzeigen, unter der Verwarnung daß sie sonst damit gegen den künftigen Käufer und Besizer abgewiesen werden sollen.

**Minden.** Es soll das ehemalige Müllersche nachher dem desertirten Soldaten Walbhelm zugehörig gewesene auf dem Weingarten sub Nro. 313 belegene mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten behaftete und nebst Zubehör auf 144 Rthlr. 4 ggr. taxirte Haus öffentlich verkauft werden. Die Liebhaber können sich zu dem Ende in Ter-

minis den 30. May 30. Juny und 1. August Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadt Gerichte melden, die Bedingungen vernehmen, und dem Befinden nach auf das höchste Gebot den Zuschlag gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen welche etwaige aus den Hypothekenbuche, nicht ersichtliche Real-Ansprüche an dem Hause zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, ihre Gerechtsame in den angezeigten Terminen anzuzeigen, widerigensfalls sie damit gegen den Käufer und künftigen Besitzer abgewiesen werden sollen.

**Minden.** Die Niebeckischen Geschwister haben sich entschlossen noch folgende Grundstücke zu verkaufen, als 1. ein am Johannis Kirchhofe belegenes freyes Haus von 2 Etagen worin 5 Stuben, 4 Kammern, 1 Küche, 1 gewölbter Keller, 2 beschlossene Boden. Bey dem Hause ist ein gepflasterter Hofraum mit einem Brunnen, und ein kleiner Garten. 2. Ein Hinterhaus worin Kuh und Schweineställe und 2 Bodens. 3. Ein zu dem Bohnhause gehöriger außer dem Weserthore sub Nr. 89. belegener Hudetheil groß 338 □ R. Rheint. 4. Ein großer Garten an der Weserbrücke unterhalb der Mäschtreppe groß 1 u. 9 16tel Morgen, wovon 16 Mrg. Landschaz jährlich an die hiesige Stadt Cämmerey gehen. 5. Ein kleiner Garten daselbst. 6. Eine Heuwiese daselbst mit Weidenbäumen. 7. Eine Heuwiese am Mitteldamme auf dem Ritterbruch sub Nr. 29. groß 5 Morgen 126 Ruthen, mit 12 mg. Landschaz onerirt. 8. Zwei und einen halben Morgen Freyland vor dem Marienthore in der Pfalsfette belegen, thut Landschaz jährlich 25 mgr. Kauflustige werden eingeladen sich in Termino den 18ten Junii d. J. Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhause einzufinden.

Die Erben der verstorbenen Frau Amtmannin Baden allhier, haben Unterschriebenen aufgetragen, folgende Grundstücke und Realitäten zu ihrer Auseinander-

setzung freiwillig, aber öffentlich meistbietend zu verkaufen, welche durch Sachverständige Aestimatores taxiret, jedoch die bey jedem Stück zu benennenden Abgaben an der Taxe nicht zurück geschlagen worden, nemlich 1. den sogenannten Nagelschen Burgmanns Hof, welcher außer sonstigen Gerechtsamen, und außer der besondern unten zu benennenden Schäferey-Gerechtigkeit, besteht: a. aus einem mit 4 Stuben, 8 Kammern, 1 Saal, 2 Küchen, 1 Speisekammer, geräumigen Boden und gewölbten Keller, versehenen Bohnhause b. einer neuen Scheune von 13 Fach, c. einem Viehhause von 7 Fach, d. einem Holzstall von 7 Fach, e. einem Pferdestall von 4 Fach, f. einem Backhause von 5 Fach, g. einem gepflasterten Hofraum, h. einem ausgemauerten Brunnen, i. einem Krautgarten mit 17 Obstbäumen 5 — 16tel Morgen groß, k. einem Grass- und Baumgarten mit 75 Obstbäumen 3 Achtel Morgen groß, welches alles rund umher mit gemauerten zum Theil hölzernen Plankwerk, auch zum Theil mit lebendigen Hecken eingeschlossen ist. Alles dies ist geschätzt worden zu 2782 Rt. 3 ggr. 7 Pf. 2. den sogenannten v. Maltenschen Burgmanns Hof, außer verschiedenen Gerechtsamen bestehend: a. aus einem verfallenen nicht ausgebauten Bohnhause, worunter ein gewölbter Keller 8 Fach groß, b. einer Scheune von 7 Fach, c. einem Vorplatz und einem aus einer Begegerechtigkeit zwischen Zesars und Löwen Hause, so nach der Hauptstraße führt, bestehender Hinterhofe, d. einem großen Grass- und Baumgarten von 3 Viertel Morgen worin 132 Obstbäume. Alles dieses ist, an der Ost- West- und Nordseite mit einer Planke umgeben und ist taxiret zu 623 Rt. 16 ggr. Von jedem dieser Burgmanns Höfe gehet außer dem gewöhnlichen Viehhirten und Nachtwächtergeld an Dpfer zu hiesiger Dberpfarre und Küsterey 1 Rt. 4 ggr. so wie jeder derselben ein Intelligenzblatt halten muß, 3. Der Schaffstall aufm Hoppenber-

ge von 10 Fack, ästimirt zu 261 Rt. 16 ggr. 8 Pf. 4. Die zum Nagelschen Hofe gehörige Schäferen-Gerechtigkeit, gewürdiget auf 300 Rt. 5. Die sogenannten Pfarrkämpfe 9 und 1 halben Morgen groß, nebst der Hecke an der Westseite taxiret zu 762 Rt. 12 ggr. über welche an der Ostseite von Süden nach Norden und an der Nordseite von Westen nach Osten ein Fußsteig und ein Grabe gelitten werden muß, 6. ein Garten, so von den Pfarrkämpfen gemacht ist, ad 2 Morgen rund umher mit einer Hecke umgeben geschätzt auf 267 Rt. 12 ggr. 7. die olim Holtwedden oder Hartogs Wiese von 5 und 1 Viertel Morgen, nebst einem Stück Land darin ad 3 Viertel Morgen und einer Hecke an der Süd- Ost- und Westseite, ästimiret auf 483 Rt. davon gehen 16 Himbten Gerste an Hrn. von Dheim, 8. die olim Bonorden oder Brüggemannsche Wiese 2 und 3 Viertel Morgen groß, nebst einer Hecke an der Süd und Westseite, gewürdiget zu 287 Rt. 18 ggr. 9. Ein Kamp am Bremer Postwege oder auf der Bahlinge von 14 Morgen, wovon 4 und 5 Achtel Morgen 7  $\square$  R. 4 Fuß zehntbar an den Meyer zu Eldagsen und mit 16 Himbten Hafer an Hrn. von Dheim beschwert, nebst der Hecke an der Süd- Nord- und Westseite, geschätzt zu 710 Rthl. 10. Ein Kamp aufm Ranschloh von 9 Morgen, nebst der Hecke an der Westseite bis an Ernst Brahenkamp, taxiret zu 407 Rt. 11. Ein kleiner Garten daselbst von  $\frac{1}{3}$  Morgen nebst der Hecke an der Nord und Westseite, angeschlagen zu 26 Rt. 16 ggr. 12. Ein Kamp bey der Linninger Mühle von 6 Morgen nebst der Hecke an der Nord- West und Südseite taxiret zu 273 Rthl. 12 ggr. 13. Ein Kamp bey der Hauensstraße von 2 Morgen nebst der Hecke bey Ortmann an der Nord und Ostseite, ästimiret zu 112 Rthl. 12 ggr. 14. Ein Kamp daselbst von 3 und 1 Viertel Morgen, nebst der Hecke an der West und Südseite, taxiret zu 132 Rthl. 16 ggr. davon gehen 4 ggr. an die Peters-

häger Kirche. 15. Ein Kamp auf der Altschälder Milcherstelle von 2 und einen halben Morgen und ein dazu gehöriger, mit dem Wall 3 Viertel Morgen haltender Leich, nebst der Hecke an der Ost- West und Nordseite, geschätzt zu 165 Rt. 16. Der Kamp auf dem großen oder Judenbergr von 9 Morgen mit 12 Himbten Hafer ans Oblegium crucis beschweret, nebst der Hecke an der Ost- Süd und Nordseite angeschlagen zu 185 Rt. 17. Zwey und einen halben Morgen in der Masch zwischen Kerkhoff und Conrad, gewürdiget zu 275 Rt. 18. Der Hundestegskamp von 3 Morgen, mit der Hecke an der Ost- Nord und Südseite geschätzt zu 153 Rt. 18 ggr. 19. Eine Wiese in der Masch von 1 und einen halben Morgen, ästimirt auf 150 Rt. 20. Die Bahlenwiese von 1 und 3 Viertel Morgen, wovon 19 ggr. 6 Pf. Domainen ans Amt Petershagen gehen, mit der Hecke an der Ost- West und Nordseite, angeschlagen zu 133 Rthl. 18 ggr. 21. Die Desperwiese von 3 und 1 halben Morgen worauf 20 mgr. an die Petershäger Oberpfarre haften, nebst der Hecke an der Ost- und Südseite, taxiret zu 264 Rt. 12 ggr. 22. Die Ruhweide an der Weser 20 Morgen groß, mit der Hecke an der Ostseite und Nordende gewürdiget zu 2507 Rt. 12 ggr. 23. Ein Garten an der Föffer Straße 1 Drittel Morgen groß, mit der Hecke an der Ost- Süd und Nordseite, taxiret zu 30 Rt. 16 ggr. 24. 2 Morgen oben dem Graswege zwischen Henriette Mödler und Koch sonst Meyer, ästimiret zu 230 Rt. 25. Vier Morgen im Bruchplaz zwischen Hölcke in Gorspen und Almann in Quehen, angeschlagen zu 440 Rt. 26. Eine Prieche in der Petershäger Kirche, geschätzt zu 65 Rthl. 27. Ein Kirchenstuhl von 3 Sitzen sub Nr. 407. 408. 409. gewürdiget zu 15 Rt. 28. Ein dergleichen von 2 Sitzen sub Nr. 304. 305, taxiret zu 10 Rt. 29. 7 Gräber auf hiesigem Kirchhofe, ästimirt zu 1 Rt. 18 ggr. 30. Folgende Censiten: a. Meining Nr. 5. in Windheim, der

jährlich 16 Himbten Rocken, 32 Himbten Gerste, 36 Himbten Hafer gibt, angeschlagen zu 891 Rt. 16 ggr. b. Raping Nr. 5. in Hävern, der jährlich 16 Himbten Rocken, 16 Himbten Gerste giebt, geschätzt zu 300 Rt. c. Schramme Nr. 1. in Maaslingen, der jährlich 2 Himbten Rocken geben muß, gewürdigt zu 33 Rt. 8 ggr. d. Jacob Nr. 6. in Eldagsen der jährlich 5 Achtel Himbten Rocken, 5 Achtel Himbten Hafer gibt, taxirt zu 14 Rt. 7 ggr. 9 Pf. e. Sudfeld Nr. 21. daselbst, der das eine Jahr 3 Viertel Himbten Rocken, 1 halben Himbten Hafer, das andere Jahr 1 halben Himbten Rocken und 3 Viertel Himbten Hafer giebt und geschätzt ist auf 14 Rthlr. 7 ggr. 9 Pf. f. Büsching Nr. 2. daselbst der jährlich 1 Himbten Rocken, 2 Himbten Hafer entrichtet und gewürdigt ist zu 29 Rt. 4 ggr. g. Sostmann olim Frentag in Petershagen der vom Boßkamp jährlich 3 4tel Hbt. Hafer giebt, taxiret zu 4 Rt. 16 ggr. 6 Pf. h. Gottlieb Reckeweg daselbst der vom Boßkamp jährlich 3 Viertel Himbten Hafer entrichten muß, ästimiret zu 4 Rt. 16 ggr. 6 Pf. Zum Verkauf aller dieser Realitäten, wovon die besondern Taxen bey Unterschriebenen eingesehen werden können, und welcher erst in einzelnen Theilen, dann aber im Ganzen versucht werden soll, sind Termini ad 1 bis 15 auf den 4ten September ad 16 bis 25 auf den 5ten ejusdem und ad 26 bis 30 auf den 6ten ejusdem vor hiesiger Königlichem Amtsstube bezieht, wo sich die Kauflustigen, so zum Ankauf fähig, Morgens präcise 9 Uhr einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen, und die Bestbietenden, vorbehältlich der Genehmigung der Badenschen Erben, den Zuschlag zu gewärtigen haben. Zugleich werden alle die, welche an vorbenannten Realitäten ein dingliches Recht wegen einer darauf ruhenden jährlichen Abgabe, Eigenthums, Dienstbarkeit, Pfandrecht oder dergleichen zu haben glauben, aufgefordert, solches in den bemerkten Terminen bey Gefahr der Abweisung anzuz-

zeigen und die Beweismittel herzubringen.  
Sign. Petershagen den 8. Februar 1794.  
Königl. Preuß. Justizamt.  
Becker.

Mit Genehmigung einer hochlöblichen Krieges und Domainen-Cammer soll von dem zu Rödgers Stette Nr. 26. zu Grossendorf gehörenden Felde ein Theil von zwölf Morgen Zehntfreyes Land zu Bezahlung consentirter Schulden öffentlich meistbietend verkauft werden; es ist der Morgen von Sachverständigen zu 100 Rt. angeschlagen, und soll zuerst Stückweise und dann im Ganzen feil gebothen werden. Wer dazu Lust hat, kann am Mittwoch den 16ten Julius dieses Jahres des Morgens 8 Uhr auf gedachtem Felde sich einfinden die näheren Bedingungen erfahren, seinen Boht eröffnen, und gegen das höchste Gebot des Zuschlags gewärtig seyn. Da auch dieses Land eine gute Lage hat, um Neubauer darauf zu etabliren, so können diejenigen, die dazu sich entschließen wollen, in diesem Termin sich einfinden und nach Gelegenheit der Umstände mit bieten. Sign. am Königl. Rahdenschen Amtsgericht, den 13ten Merz 1794.  
Baden.

**Hudenbeck.** Eine 4jährige Fuchsstute, von guter Race ohne Fehler, kann zum Reiten und Fahren gebraucht werden, und ist vor nichts scheu, ist auf dem adelichen Hause Hudenbeck bey Oldendorff unter dem Limberg zu verkaufen.

**Amte Werther.** Es ist zwar die im vorigen Jahre in den wöchentlichen Anzeigen sub Nr. 40. 43 und 45 ausgebotene Schröders Stätte für 1030 Rt. meistbietend verkauft; es kann aber der Käufer die Gelder nicht herbey schaffen und wird daher auf desselben Gefahr und Kosten auf den Grund der vorigen Taxe ein anderweiter Verkaufstermin auf den 20ten August curr. Vormittags zu Bielefeld am Gerichts-

hause angefehlt, alsdann sich die Kauflustige einzufinden und nach Befinden den Zuschlag zu gewärtigen haben.

**Buer.** Am Montage den 23. Junius Morgens Zehn Uhr sollen in Buer die der verwittweten Frau Voigtin Gronsfeld zugehörige ohnweit Buer belegene Güter, nemlich 1. ein wohl gebauetes zur Handlung sehr gelegenes Haus und Garten, nebst den dabey belegenen Saatländereyen, 2. eine Wiese, 3. der Selenkamp, ad 8 Scheffel mit dem Vorschuß welcher noch nicht eingefriediget worden, doch aber zugeschlagen werden darf, 4. ein Kamp die Dovelhünne genannt ad 8 Scheffelsaat, 5. ein Bergtheil im Buerschen Walde von 8 Scheffelsaat, sodann 6. ein Kirchenstuhl in der Buerschen Kirche beim Mehrstgebot unter gewissen Bedingungen verkauffet werden. Liebhaber wollen also alles vorher in Augenschein nehmen, und sich alsdann bedachten Tages Morgens Zehn Uhr im Weidemannschen Hause zu Buer einfinden, und dienet den Lusttragenden vorläufig zur Nachricht, daß um instehenden Michael das Haus und Garten wohnlos sey.

#### V Sachen zu verpachten.

Da zur anderweiten Verpachtung der mit Trinitatis 1794. zu Ende gehenden Admigl. Jagden in den sämtlichen Kirchspielen der Ober- und Niedergraffschaft Lingen, als

- |     |               |            |
|-----|---------------|------------|
| 1.  | im Kirchspiel | Lingen     |
| 2.  | — —           | Thienen    |
| 3.  | — —           | Bramsche   |
| 4.  | — —           | Lengerich  |
| 5.  | — —           | Baccum     |
| 6.  | — —           | Bawinkel   |
| 7.  | — —           | Schäpen    |
| 8.  | — —           | Plantlünne |
| 9.  | — —           | Freren     |
| 10. | — —           | Beesten    |
| 11. | — —           | Gbbenbüren |
| 12. | — —           | Recke.     |

13. — — Mettingen und

14. — — Brochterbeck

auf 6 nach einander folgende Jahre Termin licitationis auf den 20ten May und auf den 4ten Junii a. cur. vor dem Oberjäger Ulrich zu Lingen angesetzt worden; so werden die Pachtliebhaber hiedurch aufgefordert, in besagten Terminen zu erscheinen, die Bedingungen zu vernehmen, und ihre Offerte ad Protocollum anzugeben, da denn der Bestbietende salva approbatione Regia den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Sign. Minden den 16ten April 1794.

Anstatt und von wegen ic.

v. Breitenbach. v. Redecker.

v. Vogelsang. Ulrich.

**Adelich Haus Bustedte im Ravensbergischen.** Es soll die hiesige zwey Gänge habende Wassermühle künftigen Michael oder Ostern von neuen auf 4 Jahr verpachtet werden; daher sich Pachtlustige allhier melden und die nähern Bedingungen vernehmen können.

Ellesieck, Verwalter.

#### VI Nachricht.

**Minden.** Da ich Ende dieser, oder erst in künftiger Woche, gedenke von hier abzureisen, wil ich nicht ermangeln, hiedurch öffentlich meinen Freunden und Gönnern mit Dankbarkeit, für genossene Freundschaft pflichtschuldigst mich empfehlen. Diejenigen, die bey mir was zu fordern haben, so wohl als derjenige, der von meiner seltenen Arbeit noch Gebrauch machen wil, wollen sich bey Zeiten melden in der Wittwe Märgen Behausung. Minden den 24. May 1794.

J. H. Urberg, Artiste.

Da ich die Buchdruckerey des Hofbuchdruckers Althans in Bückeburg käuflich erstanden; so wolte ich hiedurch alle mit dem Hn. Hofbuchdrucker Althans correspon-

dirende Freunde bitten, künftig Ihre, mir  
schätzbaren Aufträge, und Commissionen

Johan Augustin Grimm, Gräfflich

an mich zu adresiren, und gelangen zu  
lassen. Bückeburg den 26ten May 1794.

Schaumburg Lippischer Hofbuchdrucker.

### Einfachste und leichteste Weise, guten Nataffia zu verfertigen.

Die Nataffiagetränke können nicht selten  
als nützliche Arzneimittel gebraucht  
werden, allein auch außerdem sind sie in  
der Haushaltung kein unbedeutender Arti-  
kel, indem man damit nicht wenig zur An-  
nehmlichkeit der Gastmahle beitragen kann.  
Die Verfertiigungsweise, die wir hier mit-  
theilen werden, paßt nun ganz besonders  
für den Landwirth, welcher sich mit lang-  
weiligem Abziehen, kostbaren Zusammen-  
setzungen und dergleichen nicht abgeben  
kann, auch nur selten die dazu nöthigen  
Geräthe unter der Hand hat. Dessen Sa-  
che kann es unmöglich sein, das Sandbad,  
Marienbad u. s. w. zu gebrauchen, den  
Zucker zu klären, kunstmäßig abzukochen u.  
das alles ist ihm zu weitläufig, er hat da-  
zu weder Geschick noch Lust und Zeit.

Das leichte und wohlfeile Recept zu sol-  
chen Nataffias, und der Grund von allen  
darnach zu verfertigenden Sorten besteht  
in folgendem. Man nimmt:

Brandwein guter Art eine Bouteille.

Reines Wasser — vier Bouteillen.

Schönen weißen Puderzucker 3—4tel Pf.  
Diese drei Sachen werden in einen reinen  
Krug gethan, und man setzt ihnen hernach  
noch das Gewürze, die Blüthe oder Essenz  
zu, welche dem Nataffia das liebliche We-  
sen mittheilen soll, z. E. Orangenblüthe,  
trockenen Anies, Koriander, die sieben  
Saamentörner u. s. w. zu; das alles läßt  
man nun einen Monat, auch wohl sechs  
Wochen in der Sonne stehen; nach Verlauf  
dieser Zeit läßt man es durch ein Filtrirtuch,  
und das Klare giebt einen herrlichen Na-  
tassia, den man in Flaschen abläßt und  
zum Gebrauch aufhebt.

Verlangt man Zitronen- Pomeranzen-  
und andern ähnlichen Nataffia, so nimmt

man auf jene Quantität Brandwein, Was-  
ser und Zucker, die frischen Schaaalen von  
zwei solchen Früchten, und läßt sie eben so  
insundiren; verfährt hernach wie oben.

Will man Nataffia von Pfirschenkernen  
machen, so nimmt man eine Flasche mit  
etwas weitem Halse, oder einen saubern  
irdenen gläsernen Krug, in dessen Mündung  
ein guter Korkstöpsel paßt; thut in dieses  
Gefäß zwei drittel Brandwein, und läßt  
den dritten Theil Raum für die Kerne;  
man wirft nun allmählig die Pfirschenkerne  
in den Brandwein; wenn das Gefäß voll  
ist, stopft man es fest zu, und läßt es an  
einem natürlich temperirten Orte insundir-  
ren. Nach einem halben auch wohl ganzen  
Jahre leert man den Krug oder die Flasche  
aus, mißt den Likör nach, und mischt da-  
zu so viel mal vier Pinten oder Berliner  
Bouteillen Wasser, als Pinten des Likörs  
sind, und thut zu dieser Portion drei Bier-  
telpfund feinen Kassonade- oder Puderzu-  
cker hinzu; damit dieser letztere desto leich-  
ter zergerhe, rührt man die Flasche um und  
rüttelt sie fleißig. Wenn der Zucker sich  
völlig aufgelöst hat, dann läßt man den  
Likör durchs Filtrirtuch oder den Klärsack,  
und bekümmert nun einen vortreflichen Na-  
tassia, der vollkommen nach Vanille schmeckt  
und riecht. Läßt man die Ingredienzien  
gar zwei oder drei Jahre insundiren, so  
wird der Likör noch vortreflicher; daher  
muß man das erste Jahr auf desto stärkeren  
Vorrath bedacht sein.

Will man Nataffia von Aprikosenkernen  
verfertigen, so ist die Proceedur dieselbe  
auch, nur zerquetscht man die Kerne, wirft  
die Mandel weg, und läßt bloß den äußern  
Theil insundiren.